



Erlassen am 04.05.2012
durch Übergabe an die
Geschäftsstelle

Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

**Amtsgericht Bottrop
Familiengericht
Anerkenntnisbeschluss**

In der Familiensache

des Kindes [REDACTED] gesetzlich vertreten durch
Frau [REDACTED]

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Schauwienold und Kollegen,
Beethovenstraße 15, 58452 Witten

g e g e n

Herrn [REDACTED]

Antragsgegner,

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dahl, Böckenhoffstr. 57, 46236
Bottrop,

hat das Amtsgericht – Familiengericht – Bottrop

im schriftlichen Verfahren

durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED]

am 04.05.2012

beschlossen:

1.

Dem Antragsgegner wird aufgegeben, an die Antragstellerin zu Händen der
Kindesmutter einen Kindesunterhalt in Höhe von 462,56 € monatlich im Voraus zum 01.

eines jeden Monats beginnend ab Mai 2011 zu zahlen.

2.

Dem Antragsgegner wird aufgegeben, an die Antragstellerin zu Händen der Kindesmutter rückständigen Kindesunterhalt für die Monate Oktober 2010 bis April 2011 in Höhe von 2.289,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5% Punkten über dem Basiszinssatz seit dem 05.12.2011 zu zahlen.

3.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner.

4.

Der Beschluss ist vorläufig vollziehbar.

[Redacted]

Ausgefertigt

[Redacted signature]

Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Vorstehende Beschlussausfertigung wird der Antragstellerin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Eine Ausfertigung des Beschlusses wurde dem Antragsgegner zu Händen der Rechtsanwältin Dahl

am 09.05.2012

zugestellt.

Bottrop, 11.05.2012

[Redacted signature]

Justizamtsinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

